

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Polizei
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

Aarau, 4. September 2013

Anpassung Ausweisrecht; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2013 sind die Kantone eingeladen worden, zur Anpassung des Ausweisrechts Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgesehenen Rechtsänderungen und die Einführung der elektronischen Übermittlung der Antragsdaten für die Ausweisausstellung.

Die dargelegten Anpassungen des Ausweisrechts sind klar, nachvollziehbar und für den Vollzug gut anwendbar. Beim Allianznamen handelt es sich um ein Gewohnheitsrecht bei Schweizerinnen und Schweizern, das bisher nicht geregelt war. Mit der Einführung des neuen Namensrechts per 1. Januar 2013 hat sich eine klare Regelung geradezu aufgedrängt. Wir begrüssen daher die detaillierte Regelung für die Bildung des Allianznamens.

2. Besondere Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

2.1 Präzisierung (Ergänzung) von Art. 14e Abs. 2 der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAwG)

Wir schlagen folgende Präzisierung dieser Bestimmung vor:

² Sind die Daten ungenau oder unvollständig, so sendet die zuständige ausstellende Behörde den Antrag zur Überarbeitung elektronisch an die Wohnsitzgemeinde zurück; bei Bedarf informiert die Wohnsitzgemeinde die antragstellende Person.

2.2 Präzisierung von Art. 4a Abs. 3 VAwG

Es können nach wie vor Doppelnamen nach ausländischem Recht entstehen, welche in der Schweiz anerkannt werden. Es sollte deshalb klar geregelt sein, wie mit diesen Doppelnamen umzugehen ist. Insbesondere stellt sich die Frage, ob diese anders behandelt werden sollen, als Doppelnamen, die nach dem ehemaligen Art. 160 Abs. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB; aufgehoben per 1. Januar 2013) gebildet wurden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Alex Hürzeler

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

– philipp.baettig@fedpol.admin.ch